

SPD-Fraktion

Datum: 2009-02-24

Antrag**Drucksachen-Nr.
A-5010/2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2009
Hauptausschuss	10.03.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.03.2009

Titel:**Vergütung der Kindertagespflege****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Stadt Luckenwalde und der Ortsteile tätigen Tagespflegepersonen werden entsprechend der Richtlinie zur Vergütung der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VII in Verbindung mit § 18 KitaG (Kreistagsbeschluss Nr. 4-0101/09-II vom 16.02.2009) vergütet.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt mit dem Landkreis schnellst möglich eine öffentliche rechtliche Vereinbarung zur Kindertagesbetreuung abzuschließen.

Erläuterung/Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 die oben genannte Richtlinie beschlossen und rückwirkend ab dem 01.01.2009 die vom Gesetzgeber geforderte Vergütung für Kindertagespflege neu festgesetzt.

Mit dieser Richtlinie soll im Landkreis Teltow-Fläming eine einheitliche und angemessene Bezahlung der Tagespflegepersonen gewährleistet und die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ gesichert werden.

Der Kreis übernimmt die Vergütung in voller Höhe. Es entstehen demzufolge keine finanziellen Belastungen für den Haushalt der Stadt Luckenwalde.

Fritz Lindner